

Bundesfernstraßenreform

Tarifeinigung: Eingruppierung bei der Autobahn GmbH steht



v.l.n.r.: Volker Geyer, dbb Verhandlungsführer und Tarifchef, Wolfgang Pieper, ver.di, Gunther Adler, Arbeitsdirektor bei der Autobahn GmbH des Bundes, Onno Dannenberg, ver.di, und Klaus Eckl, VDStrA.

Gewerkschaften und Arbeitgeber haben sich am 5. April 2019 auf die Regelungen zur Eingruppierung bei der neuen Autobahn GmbH des Bundes mit ihren zukünftig 15.000 Beschäftigten geeinigt. Die Tarifeinigung umfasst das Entgeltgruppenverzeichnis für die Beschäftigten in den Bereichen Planung, Verwaltung und Betrieb des deutschen Autobahnnetzes ab dem Jahr 2021, wenn diese Aufgaben von den Bundesländern auf die Autobahn GmbH des Bundes übergehen. „Damit ist nun weitestgehend klar, welche Tätigkeiten welcher Entgeltgruppe in den Gehalts-

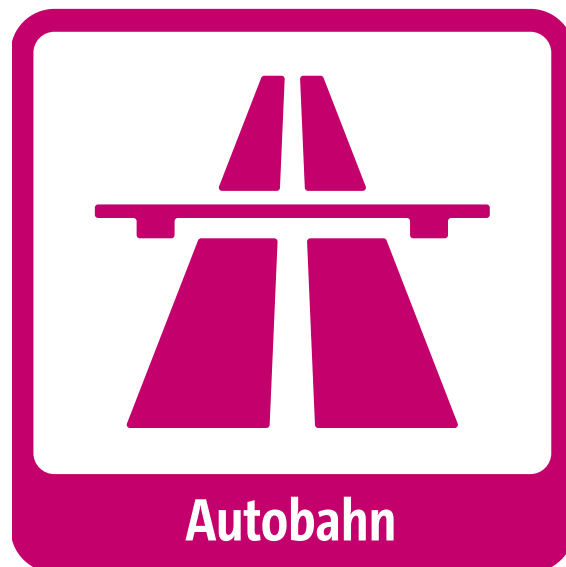
tabellen entsprechen. Das ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem soliden und attraktiven Tarifvertrag bei der neuen Gesellschaft“, sagte der Verhandlungsführer und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, Volker Geyer.

Weitere Verhandlungsergebnisse müssen folgen

In den nächsten Schritten müssen nun weitere wichtige Punkte endgültig festgeschrieben werden, wie beispielsweise die Entgelttabellen und Zulagen, die Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge und die Beschäftigungsbedingungen für Auszubildende. „Wir wollen und werden eine insgesamt gelungene Tarifstruktur durchsetzen“, stellte Volker Geyer klar. Dies ist für alle künftigen Beschäftigten der GmbH entscheidend. Denn erstens brauchen die Beschäftigten der Länder, die die Autobahn GmbH von einem Wechsel überzeugen möchte, eine konkrete Entscheidungsgrundlage. Zweitens muss sich die Gesellschaft mit attraktiven Arbeitsbedingungen schon jetzt für den Wettbewerb um neue Fachkräfte richtig aufstellen.

Verbesserte Eingruppierung und erleichterte Höhergruppierungen

Die Eingruppierungssystematik und die Entgeltregelungen bei der Autobahn GmbH des Bundes folgen im Grundsatz dem Tarif beim Bund, also nach TVöD. Der dbb hat unter Beteiligung seiner Fachgewerkschaften VDStrA., komba, BTB und DVG gegenüber dem Ländertarif (TV-L) weitergehende Verbesserungen erzielt. Für die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst sowie für Tätigkeiten von Meistern, Technikern und Ingenieuren gilt künftig nicht allein eine aufgewertete ECKEINGRUPPIERUNG wie zum Beispiel die Entgeltgruppe 6 für Straßenwärter und Werkstattbeschäftigte, sondern außerdem der Grundsatz der vertikalen Durchlässigkeit der Eingruppierung für die nicht einschlägig Berufsausbildeten:



dbb aktuell

- Neuer Maßstab ist die „aufgabenbezogene erforderliche Eignung“ anstelle von „gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen“
- Abgeschafft wird der nach bislang rein formalen oder ausbildungsbezogenen Anforderungen eingeschränkte „sonstige Beschäftigte“
- Hergestellt wird damit die gleichwertige Eingruppierung für entsprechende Tätigkeiten

Die ECKEINGRUPPIERUNG für Meister sowie für Techniker und entsprechend eingesetzte Beschäftigte ist die Entgeltgruppe 8 mit Heraushebungsmerkmalen bis nach Entgeltgruppe 9c, für Ingenieurstätigkeiten die Entgeltgruppe 10 mit Heraushebungsmerkmalen bis nach Entgeltgruppe 16 sowie für die Leitungen von Autobahn- und Straßenmeistereien die Entgeltgruppe 11 mit einer Zuordnung nach einem transparenten Punktesystem bis nach Entgeltgruppe 14.

Wie geht's weiter?

Die Verhandlungen in den weiteren Verhandlungsgruppen zu den Themen Zulagen und Zuschläge, Manteltarif und Überleitung werden zeitnah und zielstrebig fortgesetzt. Zum Thema regelmäßiger Arbeitszeit enthält die Tarifeinigung bereits eine Erweiterung, wer künftig unter die 38,5 Stundenwoche fällt. Dies sind neben den bisherigen tariflichen Schonbereichen nach TV-L insbesondere die Beschäftigten in den Autobahn- und Straßenmeistereien sowie den Fernmeldemeistereien.

Weitere Infos zum Thema


Ausführliche Infos rund um die künftige Autobahngesellschaft gibt es auf den Sonderseiten des dbb zum Thema unter www.dbb.de.

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber – und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: Individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

Nähe ist unsere Stärke – und unsere Stärke ist Ihnen nah.

Weitere Informationen: www.komba.de



komba
gewerkschaft

Ich möchte komba-Mitglied werden. Bitte senden Sie mir einen Mitgliedantrag zu.

Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.

Bestellung weiterer Informationen

Name

Vorname

Geb.-Datum

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Zutreffendes bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst

andere Berufsgruppe

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 170, 10117 Berlin. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter der E-Mail: bund@komba.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html

Datum / Unterschrift _____

komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de